StadtWerke Kronberg im Taunus
1330

Eigenbetrieb der Stadt
Kronberg im Taunus

ÖKOPROFIT® Vordertaunus 2006/2007

Verwaltungsgebäude Stadtwerke
Westerbachstraße 13
61476 Kronberg im Taunus
Telefon 06173 / 703-3130
Telefax 06173 / 703-3901
e-mail stadtwerke@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

Antrag Gartenwasserzähler

Der/Die Antragsteller(in) beantragt die Gestattung eines Gartenwasseranschlusses für die Liegenschaft

Strasse / Hausnummer

Antragsteller(in) / Grundstückseigentümer(in):

Name, Vorname

Wohnort Strasse / Hausnummer

Telefonisch erreichbar unter

Der anzubringende Zwischenzähler dient ausschließlich zur Verbrauchsmessung folgender Zapfstellen:

Es gelten die aktuelle Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Stadt Kronberg im Taunus mit der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung, sowie die aktuelle Abwassersatzung mit der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung.
Insbesondere gelten die folgenden Punkte, enthalten in den vorgenannten Satzungen als anerkannt.

1. **Der/Die Grundstückseigentümer(in) bestätigt mit seiner/Ihrer Unterschrift, dass das über den Zwischenzähler entnommene Wasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird.**
2. Der/Die Grundstückseigentümer(in) lässt auf seine/Ihre Kosten einen geeichten Sonderzähler (Zwischenzähler) installieren und diesen nach Ablauf der Eichfrist, sowie bei Defekt erneuern.
3. Der Montageort wird mit den Stadtwerken festgelegt.
4. Die Nachweispflicht des abzusetzenden Verbrauchs liegt beim Grundstückseigentümer.

Datum Unterschrift Grundstückseigentümer(in/innen)